

## ILE-Zusammenschluss Interkommunale Allianz Fränkischer Süden; Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Der ILE-Zusammenschluss *Interkommunale Allianz Fränkischer Süden* beabsichtigt für das Jahr 2023 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss *Interkommunale Allianz Fränkischer Süden* ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

**Vom Aufruf ausgeschlossen sind jedoch Kleinprojekte**, die im Gebiet der Stadt Ochsenfurt samt Stadtteilen liegen. Für diese Kleinprojekte wird ein eigener Aufruf vom ILE-Zusammenschluss *Interkommunale Allianz MainDreieck* gestartet.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

**Voraussetzungen:** Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält oder unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung hinsichtlich der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.

Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen (z. B. Gewerbe-De-minimis-Beihilfen) zu beachten. Nähere Informationen zur Abwicklung von De-minimis-Beihilfen wie Verordnungen, Merkblätter, De-minimis-Erklärungen sind auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu finden.

**Fördergegenstand:** Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

**Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt vorgelegt werden kann.**

**Zuwendungs- und Antragsberechtigte:**

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

**Art und Umfang der Förderung:** Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

**Antrags- und Auswahlverfahren:** Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

### Kriterien zur Projektauswahl:

Grundvoraussetzungen und Ausschlusskriterien		
Kriterium	erfüllt	nicht erfüllt
Das Projekt kann der Gebietskulisse „Fränkischer Süden“ (ausgenommen Stadt Ochsenfurt + Stadtteile) zugeordnet werden. <b>Ort:</b>		
Der Förderantrag ist formal korrekt, vollständig und fristgerecht eingegangen.		
Der Antrag wurde von einer zeichnungsberechtigten Person unterschrieben.		
Der Antrag wurde von einer juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts, einer natürlichen Person oder einer Personengesellschaft gestellt.		
<b>Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen.</b> (Mit dem Projekt darf erst nach Abschluss des privatrechtlichen Vertrages begonnen werden.)		
Die förderfähigen Gesamtkosten des Projekts (abzüglich Umsatzsteuer und Preisnachlässe) betragen maximal 20.000 € und der Zuwendungsbedarf überschreitet die Bagatellgrenze von 500 €. Die Förderung beträgt <b>bis zu 80 %, maximal jedoch 10.000 €.</b>		
Die beantragten Kostenbausteine sind mit jeweils mind. einem unverbindlichen Kostenvoranschlag dargestellt.		
Für die von der Maßnahme betroffenen Flächen liegt eine Zusage der Nutzungsdauer entsprechend der Zweckbindungsfrist vor. <b>(Falls zutreffend)</b>		
Es wird keiner der Förderausschlüsse (Punkt A4 des Merkblatts zur Durchführung von Kleinprojekten im Rahmen eines Regionalbudgets in der Integrierten Ländlichen Entwicklung) erfüllt. <b>Wenn doch, welcher:</b> Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Das Projekt kann sich somit nicht für eine Förderung qualifizieren.		
Entgelte für Eigenleistungen sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Förderung von Eigenleistungen wurde nicht beantragt.		
Das Projekt zählt nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben.		
Mit dem Projekt wird kein parteipolitisches Ziel verfolgt.		
Das Projekt verfolgt nicht ausschließlich private bzw. privatwirtschaftliche Interessen.		
<b>1. Förderaufruf:</b> Der/die Antragsteller*in hat nur ein Projekt zur Förderung eingereicht.		
<b>Bei weiteren Förderaufrufen:</b> Der/die Antragsteller*in hat die Möglichkeit mehrere Projektanträge		



<b>Grundvoraussetzungen und Ausschlusskriterien</b>		
<b>Kriterium</b>	<b>erfüllt</b>	<b>nicht erfüllt</b>
einzureichen. Die Vorgabe, dass pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden kann, bleibt hiervon unberührt, da die Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben nicht zulässig ist.		

<b>Projektauswahlkriterien</b>		
<b>Kriterium</b>	<b>Mögliche Punktzahl</b>	<b>Punktzahl</b>
<b>1. Das Projekt wirkt langfristig und ist nachhaltig.</b>	<b>0-2</b>	
<i>Begründung/Anmerkung:</i>		
<b>2. Bedeutung für den interkommunalen Gedanken der ILE (Projekt betrifft mehr als eine Kommune)</b>	<b>0-2</b>	
<i>Begründung/Anmerkung:</i>		
<b>3. Projekt leistet einen Beitrag zum Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK 2020). Projekt trägt zur Identifikation mit der Region bei.</b>	<b>0-2</b>	
<i>Begründung/Anmerkung:</i>		
<b>4. Das Projekt ist für die Öffentlichkeit zugänglich.</b>	<b>0-1</b>	
<i>Begründung/Anmerkung:</i>		
<b>5. Grad der Gemeinnützigkeit</b>	<b>0-2</b>	
<i>Begründung/Anmerkung:</i>		
<b>6. Kein vergleichbares Projekt im Zuge des Regionalbudget 2020/2021/2022</b>	<b>0-1</b>	
<i>Begründung/Anmerkung:</i>		
<b>7. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Innenentwicklung. (HF 1)</b>	<b>0-2</b>	
<i>Begründung/Anmerkung:</i>		
<b>8. Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität für Jung und Alt (HF 3, 4, 5)</b>	<b>0-2</b>	
<i>Begründung/Anmerkung:</i>		
<b>Bonuspunkt: Das Projekt weist ein Alleinstellungsmerkmal für die Region auf.</b>	<b>1 Bonuspunkt</b>	
<i>Begründung/Anmerkung:</i>		

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte

entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss *Interkommunale Allianz Fränkischer Süden* und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

**Termine:**

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: **Mittwoch, 14.12.2022**
- Das Projekt muss bis spätestens **Mittwoch, 20.09.2023**, durchgeführt und einschließlich der Bezahlung sämtlicher Ausgaben realisiert sein.
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): **Sonntag, 01.10.2023**

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter [www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser) (Link: Ländliche Entwicklung → Regionalbudget) zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich über Unterlagen und Fristen auch unter [www.fraenkischer-sueden.de](http://www.fraenkischer-sueden.de).

**Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:**

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses:

*Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt*

*Marktplatz 3*

*97232 Giebelstadt*

**Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:**

Herr Erster Bürgermeister Helmut Krämer (Allianzsprecher), Tel.: 09334-808-0

**Giebelstadt, 14.09.2022**

Ort, Datum



1. Bgm. Helmut Krämer, Markt Giebelstadt  
Gemeinschaftsvorsitzender VG Giebelstadt  
Verantwortliche Stelle